



Berufsdetektive - Wien

Merkblatt für Berufsdetektive - Verbraucherschutz

Informationspflichten und Rücktrittsrechte unter dem neuen Verbraucherschutzrecht (BGBl I 33/2014)

Mit 13.06.2014 sind neue konsumentenrechtliche Bestimmungen (BGBl I 33/2014) in Kraft getreten. Diese betreffen auch Berufsdetektive, soweit es sich bei deren Auftraggebern um Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes handelt.

Nach wie vor sorgt die Novelle für Unsicherheit. Um Ihnen den Umgang mit der neuen Rechtslage zu erleichtern, hat die Berufsgruppenvertretung der Wiener Berufsdetektive einen Überblick zum Informationsangebot der Wirtschaftskammer Wien (einschließlich diverser Muster) zusammengestellt!

Tipp!

Es empfiehlt sich drei Fallgruppen zu unterscheiden:

1. Vertragsabschlüsse in den Geschäftsräumlichkeiten der Detektei
2. Außerhalb der Detektei abgeschlossene Verträge
3. Vertragsabschlüsse im Fernabsatz

Detail-Infos zur Vorgangsweise in der jeweiligen Fallgruppe zum Download [hier](#) (PDF 239 KB).